**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (nach Richtlinie 2022)**

**Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfes**

**auf Basis Erneuerbarer Energie**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Art der Anlage:       (z.B. Kachelofen, Pelletkaminofen,…)

**Kopie des Datenblattes der Anlage ist beizulegen**

Die Anlage verfügt über einen Feinstaubfilter:  ja  nein Art:

Fabrikat/Type:

**Nachweis über den Einbau eines Feinstaubfilters durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes**

Nennleistung:       kW

Nennvolumen des Speichers:       Liter (mind. 500 Liter gilt als Fördervoraussetzung)

oder Keramische Speichermasse:       kg (mind. 100 kg/kW Nennleistung gilt als Fördervoraussetzung)

oder Vorratsbehälter bei Pelletkaminöfen:       kg (mind. 15 kg gilt als Fördervoraussetzung)

Wirkungsgrad:       % (mind. 80% als Fördervoraussetzung)

zusätzliches/weiteres Zentralheizungssystem ist vorhanden:  ja  nein

Wenn „JA“ - Art/Type des Heizsystems:       z.B. Biomasse, Strom, Erdgas, Heizöl…

Abdeckung der berechneten Heizlast:       % (mindestens 75% gilt als Fördervoraussetzung)

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach (z.B. ÖNORM EN 12831):

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme angeführten Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung